



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 10/2020

An alle für die Deutsche Rentenversicherung Bund
tätigen Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 17. März 2020

Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns ein Anliegen, das Reha-System in Deutschland zu erhalten.
Genauso ist es ein Anliegen der Bundesregierung, Einrichtungen der
Gesundheitsversorgung nicht zu schließen.

In diesem Schreiben finden Sie Vorschläge für den Umgang mit
Leistungen der Rehabilitation in Zeiten der Corona-Pandemie sowie
Informationen zur wirtschaftlichen Absicherung von Reha-Einrichtungen.

Vorgehen der DRV:

Vorgehen bei Versicherten, die sich in der Rehabilitation befinden
Soweit Reha-Einrichtungen keine SARS CoV-2 Infektionen zu
verzeichnen haben, empfehlen wir folgendes Vorgehen bei Versicherten,
die gerade eine Rehabilitation durchführen:

Grundsätzlich sollte die Leistung abgeschlossen werden, es sei denn,
der*die Reha-Besucher*in wünscht es, die Rehabilitation abubrechen und
nach Hause zu fahren oder die regionalen Gesundheitsbehörden haben
Anderes verfügt.

Vorgehen bei AHB

Die Indikation zur Anschlussrehabilitation wird in der Akutklinik gestellt.
Diese Form der Rehabilitationsleistung stellt einen sehr wichtigen Teil der
Behandlungskette dar, der auch weder ausgesetzt noch lange
aufgeschoben werden kann. Aus diesem Grund sollen die AHB-
Leistungen so lang wie möglich und bestmöglich weiterlaufen. Besuche
sind absehbar nicht möglich.

Vorgehen bei Neuaufnahmen

Es gilt auch weiterhin die oberste Prämisse, die Verbreitung der Epidemie so gut wie irgend möglich zu verlangsamen und keine neuen Infektionsketten zu induzieren. Wir empfehlen dringend, in den nächsten 10 Tagen, konkret ab Mittwoch 18.03.2020, keine Neuaufnahmen zu veranlassen.

Vorgehen für ambulante Reha-Einrichtungen

Über das oben beschriebene Vorgehen bei Neuaufnahmen hinaus, empfehlen wir Reha-Einrichtungen, die ganztägig ambulante Rehabilitationen durchführen, mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen.

Wirtschaftliche Absicherung von Reha-Einrichtungen

Die Bundesregierung hat bereits ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus geschnürt. Wir möchten Sie darüber informieren, wie über bereits bestehende und neue staatliche Unterstützungsmaßnahmen die Liquidität der Reha-Einrichtungen sichergestellt werden kann:

Reha-Einrichtungen haben die Möglichkeit, folgende Unterstützungsleistungen zu beantragen:

- Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Kurzarbeitergeld
- steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen
- KfW-Kredite

Als Hintergrundinformation ist diesem Schreiben das Informationsschreiben „Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beigelegt.

Wir sollten alles daransetzen, unser sehr gutes, auf hohem Qualitätsniveau befindliches Rehabilitationssystem auch in diesen schwierigen Zeiten zu schützen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

Anlage

Bitte beachten:
**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**